

**WESTERN UNION INTERNATIONAL
BANK GMBH
Niederlassung Deutschland**

**Produktinformation
für Devisengeschäfte**

Wichtige Informationen zu dieser Produktinformation

Diese Produktinformation enthält detaillierte Informationen, über die Art und Eigenschaft sowie die Risiken und Kosten der Produkte und Finanzinstrumente der Western Union International Bank GmbH (**WUIB**). Die Produktinformationen sollen Sie bei der Entscheidung über den Kauf von in diesem Dokument beschriebenen Produkten unterstützen.

Wir empfehlen Ihnen, diese wichtige Produktinformation vollständig zu lesen, bevor Sie eine Entscheidung über den Erwerb eines unserer Produkte treffen, auf die sich diese Produktinformation bezieht. Alle in dieser Produktinformation enthaltenen Informationen sind allgemeiner Art und berücksichtigen nicht Ihre persönlichen Ziele, Ihre finanzielle Lage oder Ihre speziellen Anforderungen. Wir empfehlen Ihnen, nach dem Lesen dieser Produktinformation sorgfältig zu erwägen, ob die Merkmale unserer Produkte, einschließlich ihrer Vor- und Nachteile, Ihren persönlichen Zielen, Ihrer finanziellen Lage oder Ihren speziellen Anforderungen entsprechen.

Wir haben einen „LEITFADEN FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN“ (Financial Services Guide – **FSG**) herausgegeben, in dem Sie zusätzliche Informationen über uns und unsere Produkte und Dienstleistungen finden.

Bezeichnungen wie **wir**, der **Lizenzinhaber**, **unser**, **uns**, **Western Union International Bank** (oder „**WUIB**“) beziehen sich auf die Western Union International Bank GmbH (Österreich), deren deutsche Zweigniederlassungen (Western Union International Bank GmbH Niederlassung Deutschland), deren Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen, Rechtsnachfolger und/oder Zessionare sowie deren leitende Angestellte, Direktoren, Mitarbeiter und Vertreter. Bezeichnungen wie **Sie**, **Ihre**, der **Kunde**, stellen Bezugnahmen auf den Leser, das Unternehmen des Lesers sowie Personen dar, die von Ihnen bevollmächtigt wurden, in Ihrem Auftrag Geschäfte mit WUIB abzuwickeln.

In dieser Produktinformation arbeiten wir mit Beispielen, in denen der Euro (**EUR**) gegenüber dem US-Dollar (**USD**) gemessen wird, wobei der EUR die Basiswährung ist. Das wird wie folgt ausgedrückt: EUR/USD 1,0000 oder 1,00. Es bedeutet, dass ein US-Dollar einen Euro kosten würde. Dies wird als Währungspaar bezeichnet.

Informationen in dieser Produktinformation, die für die Nutzer unserer Produkte keine wesentlich nachteiligen Folgen haben, unterliegen Änderungen und können von uns über unsere Unternehmenswebsite aktualisiert werden (entsprechende Kontaktadressen sind auf der letzten Seite dieser Produktinformation zu finden). Solche Informationen sind für Sie über die Website zugänglich. Oder Sie rufen uns an und bitten uns um Zusendung einer elektronischen Kopie oder Papierausgabe. Auf unserer Website finden Sie von Zeit zu Zeit ebenfalls weitere Informationen über unsere Produkte.

Aufbau dieser Produktinformation

Wir haben diese Produktinformation in zwei Teile unterteilt: Im ersten Kapitel erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Merkmale, Vorteile und Risiken für jedes unserer Fremdwährungsprodukte. Im zweiten Kapitel werden die Faktoren beschrieben, die für alle Fremdwährungsprodukte von uns gelten, einschließlich der signifikanten Risiken und Kosten sowie der wesentlichen steuerlichen Auswirkungen in Verbindung mit diesen Produkten.

Ihr Vertrag mit uns

Wenn Sie von uns ein Devisenprodukt erwerben, schließen Sie im Zusammenhang mit dem Produkt einen Vertrag mit der Western Union International Bank ab. Dieser Vertrag besteht aus:

- dem Antragsformular
- der Beschreibung der wichtigsten Merkmale und Vorteile unserer Devisenprodukte in diesem Teil der Produktinformation und
- den Ihnen zur Verfügung gestellten Geschäftsbedingungen.

Es ist wichtig, dass Sie die Bedingungen des Vertrags verstehen. Sollten Sie in Bezug auf irgendeinen Aspekt Ihres Vertrages mit uns unsicher sein, empfehlen wir Ihnen entsprechende professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

Kapitel 1.0: Überblick über unsere Fremdwährungsprodukte

Ein Devisengeschäft kann eingesetzt werden, wenn eine Währung gegen eine andere zu einem vereinbarten Wechselkurs umgetauscht werden soll. Der Abschluss eines Devisengeschäftes kann in verschiedenen Situationen erforderlich werden. Ein Importeur muss beispielsweise eine Fremdwährung für den Euro einkaufen, wenn er die Rechnung seines Lieferanten für importierte Waren bezahlen will. Umgekehrt wird ein Exporteur von seinem ausländischen Kunden für exportierte Waren in einer Fremdwährung bezahlt und möchte die Fremdwährung in Euro zurückwechseln. Zur Steuerung der damit verbundenen Fremdwährungsrisiken können Deviseninstrumente in Form von Devisenkassageschäften (zur Abrechnung innerhalb der nächsten beiden Geschäftstage) oder von Devisentermingeschäften (zur Abrechnung zu Fälligkeitsterminen von drei Geschäftstagen bis zu grundsätzlich zwei Jahren) genutzt werden.

In dieser Produktinformation werden die folgenden, von uns angebotenen Devisenprodukte und –dienstleistungen beschrieben:

- Internationale Überweisungsdienstleistungen (siehe Kapitel 1.1)
- Devisengeschäfte, einschließlich von Devisentermingeschäften (siehe Kapitel 1.2)

Wenn Sie ein Devisengeschäft eingehen, müssen Sie zur Abrechnung des Devisengeschäftes entweder die internationalen Überweisungsdienstleistungen oder einen Auslandswechsel bzw. –scheck in Anspruch nehmen. Alle in dieser Produktinformation beschriebenen Gebühren verstehen sich einschließlich von Steuern, sofern Steuern anwendbar sind.

Neben den Vorteilen dieser Instrumente sind auch zahlreiche erhebliche Risiken im Kontext Ihrer speziellen Situation zu bedenken. Es ist wichtig, dass Sie diese Instrumente und die Devisenmärkte generell gut verstehen. In dieser Produktinformation gehen wir davon aus, dass Sie über Grundkenntnisse der Devisenmärkte verfügen. Sie sollten keines der in dieser Produktinformation beschriebenen Produkte verwenden, sofern Sie nicht über umfassende Kenntnisse in Bezug auf die Funktionsweise solcher Produkte, einschließlich der damit verbundenen Risiken und Kosten, verfügen. Wir empfehlen Ihnen, sich vor einem Handel mit Deviseninstrumenten von unabhängiger Seite beraten zu lassen und Ihre persönlichen Anforderungen und Umstände sorgfältig in Ihre Überlegungen einzubeziehen.

1.1 Internationale Überweisung

Eine internationale Überweisung ist eine elektronische Überweisung nach oder von Ihrem Sitzland. Eine solche internationale Überweisung kann auch als telegrafische Überweisung bezeichnet werden. WUIB unterhält Beziehungen zu einem weltweiten Netz von Korrespondenzbanken, sodass Ihre Zahlungsanweisungen praktisch an alle Orte weltweit übertragen werden können.

Sobald eine Zahlung von WUIB freigegeben wurde, geht das als internationale Überweisung versandte Geld bei der begünstigten Bank normalerweise innerhalb von 24–48 Stunden ein.

1.1.1 Vorteile

- Internationale Überweisungen bieten die Sicherheit komplett rückverfolgbarer Transaktionen.
- Durch Nutzung einer internationalen Überweisung erhält der Begünstigte die Gelder im Allgemeinen schneller, als wenn die Gelder per Bankscheck, Zahlungsanweisung oder über ähnliche Geldinstrumente oder per Bargeld übertragen werden.
- Internationale Geldüberweisungen sind sicherer als Bargeldtransaktionen, da sie elektronische Anweisungen repräsentieren, die direkt an die angegebene Bank des Begünstigten zwecks Gutschrift auf das Bankkonto des Begünstigten versandt werden.

1.1.2 Nachteile und Risiken

- Sobald eine internationale Geldüberweisung ausgeführt wurde, kann eine Rückrufmöglichkeit für die Überweisung nicht mehr garantiert werden. Ist ein erfolgreicher Rückruf möglich, können Ihnen zusätzliche Gebühren und ein zusätzlicher zeitlicher Aufwand entstehen.

- Der Absender muss möglicherweise zusätzliche Gebühren zahlen, wenn die von ihm bereitgestellten Informationen (z. B. Name des Begünstigten, Kontonummer) falsch oder unvollständig sind.

1.1.3 Kann eine internationale Geldüberweisung zurückgerufen werden?

Eine internationale Überweisung lässt sich nur unter den folgenden Umständen zurückrufen:

- falls Sie uns falsche Informationen (d. h. Name des Begünstigten, Kontonummer) angegeben haben und uns darüber informieren;
- wenn auf dem Bankkonto des Absenders nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen;
- bei Betrug oder Veruntreuung von Geldern, sofern WUIB darüber informiert wurde;
- wenn festgestellt wird, dass die Transaktion mit einer Straftat oder der Finanzierung von Terrorismusaktivitäten in Verbindung steht.

1.1.4 Kosten und Gebühren

1.1.4.1 Transaktionsgebühr

In den meisten Fällen wird Ihnen für die Inanspruchnahme unserer internationalen Überweisungsdienstleistungen eine Transaktionsgebühr in Rechnung gestellt. Die Transaktionsgebühr, die wir für solche internationalen Überweisungen berechnen, liegt zwischen EUR 0 und EUR 30 und hängt von der jeweiligen Transaktion und vom betreffenden Kunden ab. Diese Gebühr fällt unabhängig von der Umrechnung einer Fremdwährung in eine andere Währung an. Die Ihnen in Rechnung gestellte Transaktionsgebühr ist abhängig von:

- Betrag und Art der zu überweisenden Fremdwährung (seltener Währungen verursachen üblicherweise höhere Gebühren);
- Anzahl und Häufigkeit der internationalen Überweisungen, die von Ihnen über WUIB abgewickelt werden (eine bestehende Geschäftsbeziehung kann zu geringeren Gebühren führen);
- Bestimmungsland der Gelder (einige Länder sind im internationalen Bankverkehr teurer als andere).

Weitere Einzelheiten finden Sie in der Gebührenaufstellung.

Beispiel 1: Ein Beispiel für die Anwendung der Transaktionsgebühr:

Sie gehen mit der WUIB ein Devisengeschäft über den Kauf von USD 100.000 gegen EUR ein. Allerdings möchten Sie fünf elektronische Überweisungen zu je USD 20.000 an verschiedene Begünstigte im Ausland senden. Nehmen wir an, die Transaktionsgebühr beträgt je elektronischer Überweisung EUR 15.

Sie würden das Folgende bezahlen:

- Das EUR-Äquivalent der umgetauschten USD 100.000 wie vereinbart, zuzüglich
- EUR 75 (das heißt, 5 x EUR 15) als Transaktionsgebühren für die fünf Überweisungen.

Sie würden den Gesamtbetrag nach Abstimmung (per Scheck, Lastschriftverfahren, elektronischer Überweisung) an die WUIB zahlen.

1.1.4.2 Zusätzliche Gebühren bei Rückruf einer Transaktion

Wenn Sie um Rückruf einer internationalen Geldüberweisung bitten, kann die Bank, an die die internationale Überweisung erfolgt ist, WUIB eine Verwaltungsgebühr in Rechnung stellen. Fällt eine derartige Gebühr für uns an, können wir diese Kosten übernehmen oder uns diese von Ihnen erstatten lassen. WUIB entscheidet dies von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte:

- Volumen und Häufigkeit von internationalen Überweisungen, die Sie über WUIB abwickeln (bei größeren Mengen ist eine Kostenübernahme wahrscheinlicher)

- Grund für den Rückruf der internationalen Überweisung (Kundenfehler wirken sich auf unsere Bereitschaft zur Kostenübernahme aus)
- Ihre Geschäftsbeziehung zu WUIB (die bisherige Geschäftsbeziehung kann unsere Entscheidung der Kostenübernahme beeinflussen) und
- Kursdifferenz zwischen dem Zeitpunkt der Durchführung der internationalen Überweisung und dem Zeitpunkt des Rückrufs (je größer der Zeitunterschied, desto wahrscheinlicher ist es, dass wir eine Rückerstattung von Ihnen fordern werden).

Die Höhe dieser Verwaltungsgebühr ist von Bank zu Bank unterschiedlich und erreicht üblicherweise eine Größenordnung zwischen EUR 25 und EUR 120.

Beispiel 2: Sie bitten um Rückruf einer der in Beispiel 1 genannten fünf internationalen Überweisungen. Die Empfängerbank, an die die Überweisung gerichtet war, stellt der WUIB eine Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 40 in Rechnung. In diesem Fall würden Sie die Gebühr von EUR 40 zusätzlich zu den anderen im obigen Beispiel genannten Beträgen an die WUIB zahlen. Muss der betreffende zurückgerufene Betrag dann aus der Fremdwährung in Euro zurückgetauscht werden, würde dies zu dem aktuellen Devisenkurs erfolgen. Die Bezahlung dieser Gebühr würde grundsätzlich zum Zeitpunkt der Verarbeitung des zurückgerufenen Betrags bei der Bank anfallen. Üblicherweise würde dann das Konto der WUIB entsprechend belastet, und die WUIB würde anschließend eine Rückerstattung vom Kunden fordern, soweit sie sich dafür entschieden hat. Sie würden in einem solchen Fall schnellstmöglich nach Bekanntwerden der Anwendbarkeit der Bankgebühr auf die relevante Transaktion von uns informiert.

1.1.4.3 Wechselkurse - Marge

Ihnen werden keine sonstigen direkten Gebühren in Rechnung gestellt. Allerdings erzielt WUIB auf jede Devisentransaktion eine Marge. Bitte beachten Sie dazu auch den Absatz 2.3 mit weiteren Informationen darüber, wie wir unsere Wechselkurse und die „Marge“ kalkulieren.

1.2 Devisentermingeschäfte

WUIB's **Devisentermingeschäfte (FX Forward Vertrag)** sind nicht-standardisierte Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf einer Währung gegen eine andere zu einem festgelegten Wechselkurs an einem künftigen Abrechnungstermin. Durch diesen FX Forward Vertrag wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Wechselkurs fixiert, zum dem in Zukunft ein gewisser Betrag ge- bzw verkauft werden soll. Mit dieser Maßnahme können Sie sich gegen Wechselkursschwankungen absichern. Die FX Forward Verträge der WUIB laufen von drei Tagen bis zu grundsätzlich zwei Jahren und werden zu einem Mindestbetrag von € 15.000 geschlossen. Wird ein Devisengeschäft innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Datum, an dem Sie die Transaktion eingegangen sind, abgerechnet, bezeichnet man es als **Devisenkassageschäft (FX SPOT Vertrag)**. FX Forward Verträge können zwei Formen annehmen:

- a) Fixierter Forward – der Vertrag enthält einen fixierten Fälligkeitstermin
- b) Offener Forward – dieser Vertrag ermöglicht einen Fälligkeitstermin zu mehreren, im Voraus festgelegten Zeitpunkten. Dieser Vertrag wird beispielsweise abgeschlossen, wenn ein Kunde mehrere Zahlungen innerhalb eines Zeitraumes erhält bzw leiten muss und die genauen Daten noch nicht bekannt sind. Mit diesem Produkttyp hat der Kunde während der Dauer des Vertrages zur Verfügung eine Hülle an Währungen.

Zum Fälligkeitstermin werden die Zahlungen durch WUIB durchgeführt.

1.2.1 Wie funktioniert ein Termingeschäft?

Wenn Sie eine ausländische Forderung oder Verbindlichkeit mit einer Zahlungsfrist von 30, 60, 90 oder mehr Tagen haben, wird sich der Kurs für diese Fremdwährung während dieser Frist wahrscheinlich verändern – nach oben oder nach unten. Wenn Sie als Importeur tätig sind, würde eine Aufwärtsbewegung des Wechselkurses zu geringeren Kosten führen. Für einen Exporteur würden die Deviseneingänge jedoch an Wert verlieren. Durch Nutzung eines Termingeschäfts können Sie einen heute festgelegten Wechselkurs („**Devisenterminkurs**“) für die Abrechnung zu einem künftigen Datum, das den Bedingungen Ihrer Verbindlichkeiten oder Forderungen entspricht, festschreiben.

1.2.2 Devisenterminkurs - Marge

Ein Devisenterminkurs ist der Kurs, der heute für den Verkauf einer Währung gegen eine andere und Lieferung an einem festgelegten Datum in der Zukunft (**Fälligkeit**) festgelegt wird. Der Devisenterminkurs unterscheidet sich vom aktuellen Kassakurs dadurch, dass er zusätzlich einen Swapsatz enthält, der die für die beiden involvierten Währungen relevanten Zinsen zwischen dem aktuellen Datum und dem künftigen Fälligkeitsdatum berücksichtigt. Siehe auch Absatz 2.3: „Unsere Wechselkursmargen“.

1.2.3 Kosten und Gebühren

1.2.3.1 Devisenterminkurs - Marge

WUIB erzielt auf jede Devisentransaktion eine Marge. Siehe dazu auch Absatz 2.3 „Unsere Wechselkursmargen“ in dieser Produktinformation mit weiteren Informationen darüber, wie wir unsere Devisenkurse und die „Marge“ kalkulieren.

1.2.3.2 Internationale Überweisungsgebühren

Ihnen wird zudem die Transaktionsgebühr für eine internationale Überweisung in Rechnung gestellt, sofern Sie bei Fälligkeit Ihrer Devisengeschäfte diese Dienstleistung in Anspruch nehmen. Die Transaktionsgebühr, die wir für solche internationalen Überweisungen berechnen, liegt zwischen EUR 0 und EUR 30 und hängt von der jeweiligen Transaktion und vom betreffenden Kunden ab. Siehe auch Absatz 1.1 dieser Produktinformation mit weiteren Angaben zu der Gebühr, die für internationale Überweisungen in Rechnung gestellt wird.

1.2.4 Einschusszahlungen für Termingeschäfte (Margin Depot)

WUIB kann eine Einschusszahlung verlangen, wenn ein Kunde ein Termingeschäft abschließt. Diese Einschusszahlung beträgt üblicherweise bis zu 10 Prozent des EUR-Äquivalentwertes des Kontraktes. Zu den Faktoren, die uns veranlassen, eine Einschusszahlung von Ihnen zu verlangen, zählen:

- Ihr Unternehmen hat erst vor kurzem seine Geschäftstätigkeit aufgenommen und verfügt über eine begrenzte Betriebserfahrung.
- Nach Einschätzung von WUIB ist die Bonität nicht gut genug oder ausreichend.
- Der beantragte Vertragsumfang stellt nach Einschätzung von WUIB ein höheres Fremdwährungsrisiko dar als normalerweise akzeptabel.
- Der Fälligkeitstermin und/oder die beteiligten Währungen repräsentieren nach Einschätzung von WUIB für den Fall, dass die Transaktion während der Laufzeit aufgehoben werden muss, oder bei Kontraktfälligkeit ein Kreditrisiko, das höher ist als üblich.
- Fehlender historischer Beobachtungszeitraum von Handelsgeschäften mit Ihnen.

Beispiel: Die Einschusszahlung wird wie folgt errechnet: Wenn Sie ein Termingeschäft über den Kauf von USD 100.000 gegen EUR zu einem Kurs von 1,3500 abschließen, würde dies EUR 74.074,07 entsprechen. Sie müssten zu Beginn der Transaktion eine Einschusszahlung von EUR 7.407,40 leisten. Dieser Betrag entspricht 10% des EUR-Gegenwertes. Auf diese Einschusszahlungen werden keine Zinsen gezahlt.

Solche Einschusszahlungen sind bei Fälligkeit an Sie zurückzuzahlen. Meistens werden sie jedoch bei Fälligkeit mit der letzten Zahlung des Kontraktes verrechnet. Die Einschusszahlungen sind erforderlich, um für den Fall nachteiliger Kursbewegungen ein solides Risikomanagement sicherzustellen.

WUIB kann Kunden, mit denen WUIB bereits längere Zeit Handelsgeschäfte tätigt oder die nach Feststellung der Kreditabteilung von WUIB eine ausreichende Bonität aufweisen, einen Kreditrahmen für Devisentermingeschäfte „ohne Einschusszahlungen“ zur Verfügung stellen. Devisentermingeschäfte reflektieren vereinfacht die Zeit und die Zinsdifferenz zwischen zwei nationalen Währungen.

Margin Depots können regelmäßig von Dritten Instituten im Namen der WUIB gehalten werden.

WUIB trifft folgende Vorkehrungen, um die Depots der Kunden zu schützen: WUIB geht bei der Auswahl, Bestellung, der regelmäßigen Überprüfung und den Vereinbarungen mit Kreditinstituten, die Gelder halten, mit

der gebotenen Professionalität und Sorgfalt vor. Zum Schutz der Rechte unserer Kunden beachten wir die Sachkenntnis und den Ruf der Institute sowie sämtliche rechtlichen Anforderungen oder Marktpraktiken, die mit der Bewahrung der Kundengelder in Zusammenhang stehen und die Rechte von Kunden beeinträchtigen könnten. WUIB ist jederzeit in der Lage, die von einzelnen Kunden gehaltenen Gelder unverzüglich zu identifizieren, wobei diese Informationen den Kunden über die WUBS Online Plattform oder den Kundenbetreuer ebenfalls jederzeit zur Verfügung stehen.

1.2.5 Beispiele für ein Termingeschäft

Der Einkauf eines Produktes von einem Anbieter in den USA für USD 100.000 kann zum Zeitpunkt der Vertragsschließung zum Beispiel EUR 74.075 kosten. Während der für die USD-Rechnung geltenden 30-tägigen Zahlungsfrist könnte sich der Wechselkurs unvorteilhaft entwickeln.

Nimmt der Wert des Euro gegenüber dem USD ab und haben Sie kein Termingeschäft abgeschlossen, müssen Sie für die USD 100.000 mehr als die ursprünglichen EUR 74.075 bezahlen. Hätten Sie jedoch zu Beginn der 30-tägigen Frist ein Devisentermingeschäft abgeschlossen, wären Sie dagegen abgesichert, dass der aktuelle Devisenkurs bei Fälligkeit unter dem von Ihnen zum Fälligkeitstermin vertraglich festgelegten Kurs liegt.

Steigt der Euro jedoch während der 30-tägigen Zahlungsfrist und haben Sie kein Devisentermingeschäft abgeschlossen, würden Sie von dem Anstieg profitieren. **Umgekehrt: Wenn Sie ein Devisentermingeschäft abgeschlossen hätten, würden Sie vom Anstieg nicht profitieren, wenn der aktuelle Wechselkurs bei Fälligkeit über den von Ihnen vertraglich festgelegten Wechselkurs gestiegen wäre.**

1.2.6 Vorzeitige Abwicklung eines Devisentermingeschäftes

Sie können den Kontrakt auch insgesamt oder teilweise vor Ablauf in Anspruch nehmen oder abwickeln. Dies könnte zum Tragen kommen, wenn Ihr Lieferant mit Ihnen vereinbart hat, zu verschiedenen Zeitpunkten während der Laufzeit des Devisentermingeschäftes Waren an Sie zu liefern. Dies kann auf der Grundlage der Zeit und Zinsdifferenzen zwischen den beiden nationalen Währungen zu einer Anpassung des Wechselkurses führen. Die Restsalden der Transaktion müssen dann bis zum Verfalltag des Kontraktes (als „Fälligkeitstermin“ bezeichnet) abgerechnet werden.

1.2.7 Verlängerung eines Devisentermingeschäftes

Sie können die „Fälligkeit“ des Termingeschäftes nur mit Zustimmung von WUIB verlängern. Dies ist möglicherweise zu überlegen, wenn ein verspäteter Eingang von bei ausländischen Lieferanten bestellten Waren über den ursprünglichen Liefertermin hinaus zu erwarten ist. In diesem Fall könnte man einen der folgenden beiden Wege wählen:

- Wir können den Restsaldo des ursprünglichen Devisentermingeschäftes abwickeln und ein neues Devisentermingeschäft zum verlängerten Fälligkeitstermin abschließen. Wir würden Ihnen einen Kurs anbieten, der den aktuellen Devisen-Kassakurs und den Swapsatz für den veränderten Zeitrahmen berücksichtigt. **Durch die Aufhebung des Restsaldos des ursprünglichen Devisentermingeschäftes würde jedoch für Sie, abhängig von den aktuellen Wechselkursen im Vergleich zu den ursprünglichen Devisenterminkursen, ein Gewinn oder Verlust anfallen.** Dieser Gewinn oder Verlust müsste zu diesem Zeitpunkt abgerechnet werden.
- Wir können den Restsaldo des Termingeschäftes verlängern, indem wir eine Prolongationsmarge auf Ihren ursprünglichen Devisenterminkurs aufschlagen. Bei dieser Methode wird der Gewinn oder Verlust des genannten Verfahrens in das neue Termingeschäft über den verlängerten Zeitraum eingerechnet (statt ihn zum Zeitpunkt der Verlängerung abzurechnen). Dies wird als Historical Rate Extension (HRE, Einstandskursverlängerung) bezeichnet. Bei Angebot eines HRE-Kurses berücksichtigt WUIB die Zinskosten für den obigen Gewinn oder Verlust im neuen Termingeschäft. Dies hängt mit der Finanzierung oder Ausleihe dieses Gewinnes oder Verlustes für die Dauer der Verlängerung zusammen.

1.2.8 Aufhebung eines Devisentermingeschäftes

Die Bedingungen des von Ihnen mit WUIB abgeschlossenen Vertrages sind rechtlich bindend. Sie können WUIB aber jederzeit bis zum Fälligkeitstermin um Aufhebung Ihres Devisentermingeschäftes bitten. Dieser Wunsch kann z. B. bestehen, wenn Ihre zugrundeliegende Transaktion aufgehoben wurde. Eine Aufhebung zu Spekulationszwecken ist nicht zulässig.

WUIB kann den Vertrag mit Ihnen im eigenen Ermessen nur unter bestimmten, im Folgenden genannten Umständen aufheben:

- Wenn Sie uns gegenüber unrichtige Angaben gemacht haben, die Vorauszahlung nicht leisten oder anderweitig das zwischen Ihnen und uns bestehende Termingeschäft verletzen;
- wenn Sie Gegenstand von Insolvenz-, Liquidations- oder ähnlichen Verfahren sind;
- wenn wir einen begründeten Verdacht auf Betrug oder missbräuchliche Verwendung von Geldern oder unserer Dienstleistungen haben;
- wenn festgestellt wird, dass die Transaktion im Zusammenhang mit einer Straftat oder der Terrorismusfinanzierung steht oder anderweitig rechtswidrig ist;
- wenn uns die Durchführung des Devisentermingeschäfts aufgrund höherer Gewalt (*force majeure*) unmöglich ist;
- wenn Sie die Gültigkeit oder das Bestehen eines Devisentermingeschäfts bestreiten.

Bitte beachten Sie, dass höhere Gewalt (*force majeure*) auch die eingeschränkte Verfügbarkeit der zur Durchführung eines Termingeschäfts benötigten Devisenmärkte umfassen kann.

WUIB wird Ihnen in diesem Fall ein Aufhebungsangebot für Ihr Devisentermingeschäft unterbreiten. Dieses Angebot beinhaltet alle Schäden, Kosten oder Verluste aufgrund von Bewegungen der Devisenkurse sowie einige der Komponenten, die bei der Konditionsgestaltung Ihres ursprünglichen Devisentermingeschäfts eine Rolle spielten, allerdings anhand der aktuellen Marktkurse für die restliche Laufzeit des Devisentermingeschäfts angepasst werden. Das Angebot wird auch die mit der Aufhebung verbundenen Kosten von WUIB (Entschädigung) enthalten. Abhängig von den Marktsätzen zum Zeitpunkt der Aufhebung kann dies zu einem Gewinn oder Verlust für Sie führen. Die Aufhebungskosten sind in unserer Gebührenaufstellung zusammengefasst und werden Ihnen vor Abschluss einer Transaktion genannt.

1.2.9 Vorteile von Devisentermingeschäften

Termingeschäfte ermöglichen Ihnen Folgendes:

- Festlegung der Kosten für internationale Zahlungen zum Zeitpunkt, an dem ein Kauf erfolgt
- Absicherung von Gewinnmargen auf Produkte und Dienstleistungen, die im Ausland verkauft werden, gegen unvorteilhafte Wechselkursschwankungen
- Wettbewerbsvorteil durch Angebot und/oder Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen, die auf die nationale Währung lauten
- Identifizierung und Reduzierung von möglicherweise versteckten Kosten durch nicht abgesicherten Liquiditätsbedarf

1.2.10 Nachteile und Risiken von Devisentermingeschäften

- **Durch Abschluss eines Termingeschäfts verlieren Sie die Möglichkeit, während der Laufzeit des Termingeschäftes von für Sie günstigen Marktbewegungen zu profitieren.**
- **Die Festlegung von Wechselkursen über Termingeschäfte kann zu einem Währungsrisiko führen, wenn der zugrunde liegende Geschäftsvertrag (z. B. Einkauf oder Lieferung von Waren) aufgehoben wird.**
- **Die Festlegung von Wechselkursen über Termingeschäfte kann zu einem Geschäftsrisiko führen, wenn Wettbewerber in der Lage sind, durch Wechselkursbewegungen entstehende Preisvorteile an ihre Kunden weiterzugeben.**
- **Es gibt keine Überlegungsfrist (Cooling Off).**
- **Einschusszahlungen, falls verlangt, können sich auf Ihre Liquiditätsposition auswirken.**

- **Eine Aufhebung, Verlängerung oder vorzeitige Abwicklung eines Devisentermingeschäftes kann zu einem finanziellen Verlust für Sie führen.**

1.2.11 Devisenkassageschäfte

Ein Devisenkassageschäft ist ein Vertrag zwischen Ihnen und WUIB über den Kauf oder Verkauf einer Währung gegen eine andere, der innerhalb von bis zu zwei Geschäftstagen nach dem Datum abgerechnet wird, an dem dieser Vertrag abgeschlossen wurde. Ein Devisenkassageschäft verfügt über alle Merkmale, Vorteile und Nachteile eines Devisentermingeschäfts, hat aber eine kürzere Abrechnungsperiode. Aus diesem Grund beziehen wir uns hier nur auf Termingeschäfte. Wenn der Abrechnungszeitraum des relevanten Kontraktes also ab dem Datum, an dem Sie diesen Vertrag eingegangen sind, maximal zwei Geschäftstage beträgt, wird dieser Vertrag als Devisenkassageschäft bezeichnet.

Kapitel 2.0: Faktoren, die für alle unsere Fremdwährungsprodukte gelten

2.1 Keine Spekulation

Der Abschluss der in dieser Produktinformation beschriebenen Fremdwährungsprodukte wird von WUIB keinen Personen angeboten, deren ausschließliche Absicht die Spekulation auf mögliche Wechselkursbewegungen ist.

Unsere Kunden müssen ein echtes Interesse am Tausch einer Währung gegen eine andere haben. Oft entsteht ein solches Interesse im Zusammenhang mit Zahlungen, die an oder von ausländischen Handelspartnern zu leisten sind. Die jeweiligen Umstände sind jedoch kundenspezifisch.

2.2 Wesentliche Risiken bei Devisengeschäften

- *Marktrisiko.* Devisenmärkte unterliegen Schwankungen. Bei Abschluss einer Devisentransaktion sind Sie den von Entwicklungen in den Devisenmärkten ausgehenden Risiken ausgesetzt.
- *Operationelles Risiko.* Operationelles Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Unterbrechungen in den Abläufen bei WUIB können beispielsweise zu Verspätungen bei der Durchführung und Abrechnung Ihrer Transaktion führen.
- *Gegenpartierisiko.* Wir sind hinsichtlich jeder Devisentransaktion, die Sie mit uns eingehen, Ihre Gegenpartei. Das bedeutet, dass Sie sich auf unsere Fähigkeit verlassen müssen, dass wir unsere finanziellen Verpflichtungen aus der Transaktion erfüllen können.
- *Wechselkursrisiko:* Im Fall von Devisentermingeschäften (und Devisenkassageschäften, die nicht sofort abgerechnet werden) unterscheidet sich der Abschlussstag des Vertrags von dem Abrechnungstag. Es muss Ihnen klar sein, dass sich die Wechselkurse zwischen diesen Terminen verändern können. Wenn Sie ein Termingeschäft mit uns abschließen und der Wechselkurs für Ihr Devisengeschäft fällt, müssen Sie Ihren Vertrag dennoch am Abrechnungstermin zu dem Wechselkurs abrechnen, den Sie mit uns zum Datum des Vertragsschlusses vereinbart haben. Der von Ihnen vereinbarte Wechselkurs kann aufgrund von Wechselkursschwankungen erheblich höher oder niedriger sein als der aktuelle Wechselkurs.

2.3 Unsere Wechselkursmargen

Mit Ausnahme von internationalen Überweisungen und Vorauszahlungen auf Termingeschäfte belasten wir keine Abschlusskosten oder –prämien. Wir können unsere Fremdwährungsprodukte ohne Berechnung von Abschlusskosten oder –prämien anbieten, weil wir Bruttoeinnahmen über eine „Marge“ generieren.

Die Marge ist die Differenz zwischen dem Interbankenwechselkurs, den wir erhalten, und dem Wechselkurs, den wir dann an den Kunden weitergeben. Der Wechselkurs, den wir Ihnen anbieten, hängt von verschiedenen Faktoren ab, beispielsweise:

- Wert der Transaktion und beteiligte Währung, wobei die Möglichkeiten von WUIB für die Abdeckung dieser Beträge vom Angebot und der Nachfrage für die relevanten Währungen und Beträge im Devisenmarkt zum Zeitpunkt Ihres Wunsches, ein Devisengeschäft abzuschließen, abhängen.

- Die Kosten, die uns beim Abschluss der Transaktion mit Ihnen entstehen, wie Kredit- oder Betriebskosten, und von den Bedingungen des Geschäfts und Ihrem Kreditrating abhängen.
 - Achtung: Diese Kosten werden Ihnen vor und nach Ihrer Transaktion angezeigt.
- Volatilität im Devisenmarkt zum jeweiligen Zeitpunkt – grundsätzlich gilt, dass unsere Marge bei einem volatilen Devisenmarkt eher größer ist, was die zugrunde liegenden Bedingungen und unser höheres Risiko widerspiegelt.
- Unterschiedliche Zinssätze, die auf das an der Devisentransaktion beteiligte Währungspaar anzuwenden sind – diese sind ein integraler Bestandteil der Kalkulation des Devisenterminkurses, der sich auf die Laufzeit des Termingeschäftes bezieht.

Die in den Medien genannten Wechselkurse sind im Allgemeinen die Wechselkurse, die WUIB im Interbanken-Devisenmarkt erhält. Bitte beachten Sie, dass sich die Interbanken-Wechselkurse konstant verändern und diese Kurse grundsätzlich nur über erhebliche Handelsvolumen zu erreichen sind. Dabei sind auch keine Transaktionskosten berücksichtigt, wie etwa Kreditkosten, Betriebskosten usw.

Beispiel: Dieses Beispiel ist nur indikativ. Mit den gewählten Kursen und Zahlen soll lediglich veranschaulicht werden, wie wir mit Hilfe der „Marge“ auf ein Devisentermingeschäft einen Bruttoerlös generieren. Die Kurse dienen nur dem Zwecke der Veranschaulichung.

Nehmen wir an, Sie möchten USD 100.000 kaufen, um einen ausländischen Lieferanten zu bezahlen. Sie möchten diesen USD-Einkauf in EUR bezahlen.

- Der Ihnen für diese Transaktion angebotene Kurs liegt bei EUR/USD 1,3500. Der umgerechnete EUR-Betrag ist deshalb EUR 74.074,07. Diesen EUR-Betrag müssten Sie für den Kauf von USD 100.000 zahlen, die Sie an Ihren Lieferanten überweisen wollen.
- WUIB deckt sich für diese USD-100.000-Transaktion im Devisenmarkt ein. Bei diesem Beispiel liegt der Kurs bei 1,3520, was einer Summe von EUR 73.964,50 entspricht. Dies ist der EUR-Betrag, den WUIB einem anderen Institut für den Kauf der USD 100.000 zu zahlen hat, die zur Abdeckung dieser Transaktion auf Kauf- und Verkaufsbasis dienen.
- In diesem Beispiel repräsentiert die „Marge“ die Differenz zwischen den beiden Wechselkursen, nämlich 0,0015 oder EUR 109,57. Bei diesem Betrag handelt es sich um den Bruttoerlös, den WUIB mit dieser Transaktion generiert.

Wenn Sie uns um eine Aufhebung einer Transaktion vor dem Abrechnungstermin bitten, hat sich der relevante Wechselkurs für die Transaktion wahrscheinlich geändert. Sofern dies der Fall ist, können Sie zur Leistung einer zusätzlichen Zahlung aufgefordert werden, die der Wechselkursänderung entspricht. Wir informieren Sie zum Zeitpunkt des Antrags auf Aufhebung der Transaktion darüber, welche Beträge Sie zu zahlen haben.

2.4 Geschäftsbedingungen

Unsere Geschäftsbeziehung zu Ihnen sowie alle Transaktionen, die Sie mit uns eingehen, unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von WUIB. Wir empfehlen Ihnen, diese Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen.

In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind wichtige Angelegenheiten geregelt, beispielsweise:

- welche Gewährleistungen und Zusicherungen sie uns gegenüber abgeben;
- inwieweit Sie uns von Haftungsverhältnissen freistellen;
- unser Recht, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern;
- unser Recht, von einem Kunden eine Einlage und/oder Einschusszahlungen für Devisentermingeschäfte als Ausgleich für das Kreditrisiko oder einen Marktwert, der einen über ein von WUIB festgesetztes Limit hinausgehenden OTM-Wert („aus dem Geld“) repräsentiert, zu fordern;
- Verfahren, die für die mit uns vereinbarten Transaktionen gelten;

- unser Recht, Verzugszinsen in Rechnung zu stellen (zu einem Satz von 5 % über dem aktuellen Dreimonats-Bankenreferenzzinssatz), sofern Sie die rechtzeitige Zahlung eines unter einem unserer Devisenprodukte fälligen Betrages versäumen.

Sie sind verpflichtet, den Antrag einschließlich unserer Vereinbarung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu unterzeichnen und damit Ihr Einverständnis mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erklären. Jede Fremdwährungstransaktion, die Sie mit WUIB eingehen, unterliegt diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ein Exemplar unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist bei jeder WUIB-Niederlassung oder über unsere Website <http://business.westernunion.at/> und <http://business.westernunion.de/> erhältlich.

Zudem müssen Sie ein weiteres Dokument („Sicherheitennachtrag“) akzeptieren und unterschreiben, mit dem alle Vorauszahlungen und Einschusszahlungen (Margin Calls), die wir von Ihnen erhalten, vertraglich zu unseren Gunsten gesichert werden.

2.5 Keine Überlegungsfrist (No Cooling Off)

Für keines unserer in dieser Produktinformation beschriebenen Produkte gilt eine Überlegungsfrist.

Sie sollten deshalb wissen, dass Sie nach Abschluss eines Devisengeschäftes auch dann an die Bedingungen des Geschäftes gebunden sind, wenn die Abrechnung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

2.6 Besteuerung

Die Sie betreffenden steuerlichen Auswirkungen beim Erwerb eines unserer Devisenprodukte hängen von Ihren persönlichen Umständen ab. Insbesondere können aus den Transaktionen steuerpflichtige Gewinne oder steuerlich abzugsfähige Verluste anfallen. Die steuerliche Behandlung dieser Transaktionen ist von Ihren persönlichen Umständen abhängig. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich von einem Steuerberater beraten zu lassen. Alle in dieser Produktinformationen beschriebenen Gebühren verstehen sich einschließlich von Steuern, sofern Steuern anwendbar sind.

2.7 Bestätigung

Kurz nach Abschluss eines der in dieser Produktinformation beschriebenen Produkte erhalten Sie von uns eine Bestätigung, in der die Geschäftsbedingungen der relevanten Transaktion erneut bestätigt werden. Die Bestätigung wird auch die in der Transaktion enthaltenen Kosten und Gebühren nennen. Sofern nicht anderweitig angegeben, dient dies lediglich der Information und führt nicht zu weiteren Zahlungen. Diese Bestätigung ist extrem wichtig. Wir empfehlen Ihnen, die Bestätigung unbedingt zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie die Bedingungen der Transaktion exakt beschreibt. Ein Versäumnis von WUIB, Ihnen eine derartige Bestätigung zukommen zu lassen, würde die Transaktion jedoch nicht ungültig machen.

2.8 Bonitätsanforderungen

Vor dem Abschluss von Devisengeschäften kann WUIB als Teil ihrer Beurteilung, ob Sie alle Bonitätsanforderungen erfüllen, eine Bonitätsprüfung durchführen. Sie werden über das Ergebnis dieser Überprüfung schnellstmöglich informiert.

Die Bonitätsprüfung kann auch relevant für die Entscheidung sein, ob Ihnen WUIB eine Kreditlinie zur Verfügung stellt oder nicht.

2.9 Einschusszahlungen (Margin Call)

Als Teil ihres Risikomanagements führt WUIB täglich eine Marktpreisneubewertung für alle ausstehenden Termingeschäfte durch.

Wenn bei diesem Verfahren festgestellt wird, dass Ihr Termingeschäft über einen vorher festgelegten Betrag oder Prozentsatz des Nennbetrags hinaus „aus dem Geld“ (**OTM**) ist, können wir von Ihnen zum Ausgleich eine Einschusszahlung verlangen, die die Risikoposition Ihrer(s) Termingeschäfte(s) auf ein vereinbartes Maß zurückführt. Sollte der Marktwert während der Laufzeit des Termingeschäftes weiterhin „aus dem Geld“ (**OTM**) sein, können weitere Einschusszahlungen Ihrerseits erforderlich werden.

Wir werden die Anforderungen für Einschusszahlungen abhängig von zahlreichen Faktoren, einschließlich Ihrer Kreditlimite und Ihrer Bonität (einschließlich Ihrer Finanzlage) von Zeit zu Zeit verändern. Üblicherweise senden wir Ihnen vor Abschluss eines relevanten Geschäftes eine schriftliche Erklärung zu, in der diese Anforderungen beschrieben werden. Abhängig von Faktoren wie etwa den aktuellen Marktverhältnissen oder Ihrer aktuellen Bonität werden wir solche schriftlichen Erklärungen gegebenenfalls ändern.

Einschusszahlungen können bei Kontraktfälligkeit an Sie zurückgezahlt oder alternativ dazu bei Fälligkeit auf die letzte Kontraktzahlung angerechnet werden.

2.10 Definitionen

„**Kreditlimit**“ bedeutet ein Limit hinsichtlich des maximalen Kreditbetrages, den WUIB dem Kunden einräumt.

„**Kunde**“ bedeutet die Person oder Organisation, die den entsprechenden Antrag auf Inanspruchnahme der von WUIB angebotenen Devisendienstleistungen unterzeichnet.

„**Swapsatz**“ bedeutet der Satz, der die unterschiedlichen Zinsen im Verhältnis zu den beteiligten Währungen im Devisentermingeschäft berücksichtigt und der üblicherweise in Prozentpunkten ausgedrückt wird.

„**Marktpreis**“ bedeutet die tägliche Neubewertung eines Termingeschäftes, um seinen aktuellen Marktwert im Gegensatz zu seinen ursprünglichen Vertragswert wiederzugeben.

„**Aus dem Geld**“ (OTM) bedeutet, dass der Wert des ursprünglich vereinbarten Devisenterminkurses ungünstiger als der aktuelle Marktwert ist.

2.11 Was können Sie tun, wenn Sie eine Beschwerde haben?

Unser vorrangiges Ziel ist es, einen ausgezeichneten Kundendienst anzubieten. Deshalb bitten wir Sie um Mitteilung, wenn Sie mit unseren Produkten oder Dienstleistungen nicht zufrieden sind. Wir freuen uns aber auch über positive Rückmeldungen zu unseren Mitarbeitern, die bemüht sind, Ihnen einen hervorragenden Kundendienst anzubieten.

Damit jede Beschwerde korrekt und angemessen bearbeitet wird und angemessene Maßnahmen zur Behebung ergriffen werden, haben wir Beschwerdeverfahren und -richtlinien eingeführt. Sollten Sie eine Beschwerde haben, können Sie diese (i) per E-Mail unter WUBSgermany@westernunion.com, (ii) per Telefon unter 069-8 509 8318, (iii) persönlich in unserem Büro (unsere Anschriften finden Sie in Absatz 2.12) oder (iv) schriftlich unter unserer Büroadresse an uns richten.

Ihre Beschwerde wird in Übereinstimmung mit unseren Beschwerderichtlinien bearbeitet. Diese finden Sie auf unserer Website (<http://en.business.westernunion.at/About/File-a-Complaint>) oder erhalten Sie auf Anfrage bei Ihrem Kundenbetreuer (Corporate Hedging Manager).

2.12 Kontaktdaten

Western Union International Bank, GmbH

Schubertring 11, A-1010 Wien

Tel: +43 (0) 1 506 14-100

Fax: +43 (0) 1 506 17-401

E-Mail: WUBSaustria@westernunion.com

Webseite: <http://business.westernunion.at/>

Zweigstelle in Deutschland:

Solmsstraße 18, D-60486 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0) 69-7593 7230

Fax: : +49 (0) 69-8 509 8399

E-mail: WUBSgermany@westernunion.com

Webseite: <http://business.westernunion.de/>

Geschäftszeiten: 09:00 bis 17:00 Uhr

Lizenz

Eingetragener Geschäftssitz: Wien

Registergericht: Handelsgericht Wien

Geschäftsführer: Peter Bucher; Christian Hamberger

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wolfgang Fenkart-Fröschl

Firmenbuchnummer: FN 256184 t

Handelsgericht Wien, DVR: 2111221

Zuständige Aufsichtsbehörde

Österreichische Finanzmarktaufsicht

Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien

<http://www.fma.gv.at>